
Förder- und Forderkonzept GS Amelgatz



Stand: Februar 2026

**Beschluss in der Gesamtkonferenz
und dem Schulvorstand: _____**

Förder- und Forderkonzept GS Amelgatzen

1. Einleitung

Wir sind eine bunte Schule und unterstützen jedes Kind auf seinem Weg des Lernens.

Wir begleiten die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, indem wir sie individuell fördern und fordern. Wir nehmen uns Zeit, die Schülerinnen und Schüler an selbstständiges Lernen heranzuführen. (siehe Leitfaden)

An unserer Schule möchten wir die Kinder mit ihren Stärken, Begabungen, Neigungen und auch Schwächen wahrnehmen und sie auf ihrem Weg des Lernens methodisch, didaktisch und pädagogisch begleiten.

Mit den in unserem Förderkonzept beschriebenen Maßnahmen, Angeboten und Methoden möchten wir die Kinder bestmöglich dabei unterstützen, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Dafür ist es wichtig, dass die individuelle Lernausgangslage festgestellt und der jeweils aktuelle Lernstand in regelmäßigen Abständen mit Diagnosetests, Tests und Arbeiten erfasst wird.

2. Ziele

- Prävention von Lernstörungen
- Prävention von Unterrichtsstörungen
- Sicherung des Mindestbildungsstandards
- Chancengleichheit
- Stärkung von Lernmotivation

3. Diagnose und Dokumentation

Durch Lernausgangstests in den Fächern Deutsch und Mathematik wird schon zu Beginn der Schulzeit und fortlaufend jeweils zu Beginn eines Schuljahres der Förderbedarf eines Kindes festgestellt, um frühzeitig Fördermaßnahmen einzuleiten.

Verwendete Diagnosetests und Dokumentationsformen in der VGS Amelgatzen:

- Eingangsdiagnostik zu den Lehrwerken in Deutsch und Mathematik
- fortlaufende Diagnosetests zu den Lehrwerken in Klasse 1 und 2 in Deutsch und Mathematik
- Stolperwörter-Lesetest (W. Metze) in allen Klassenstufen
- Tests in Klasse 2 bis 4
- Klassenarbeiten in Klasse 3 und 4
- schuleigene Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bogen) zu Lernständen, Arbeits- und Sozialverhalten
- VERA in Klasse 3
- Förderpläne zu den festgestellten Förderbedarfen in den jeweiligen Fächern
Ablauf: Diagnose – Förderplanerstellung – Umsetzung im Unterricht – Evaluation – Anpassung des Förderplans und der Maßnahmen in der Umsetzung

4. Förderlehrkräfte

Die Förderung an der GS Amelgatzen kann je nach Bedarf von unterschiedlichen Mitarbeitern der Schule durchgeführt werden:

- Doppelsteckung von zwei Lehrkräften in einigen Deutsch- und Mathematikstunden
- Klassenassistenten, die einzelne Kinder oder Gruppen unterstützen
- präventive Förderung durch Förderschullehrkraft
- Förderung durch Förderschullehrkraft bei diagnostiziertem Förderbedarf
- Leseeltern und -großeltern, die einige Klassen wöchentlich unterstützen
- persönliche Assistenten (Schulbegleitungen), die einzelne Kinder mit besonderem Förderbedarf durchgehend im Unterricht begleiten

5. Förder- und Fördermaßnahmen

Zur Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten eignen sich verschiedenste Maßnahmen, die in der GS Amelgatzen angewendet werden:

- regelmäßiger Besuch der Schulbücherei (in der Eingangsstufe auch Klassenweise) mit einem sehr umfangreichen und motivierenden Bücherangebot für Grundschul Kinder
- gezielte Übung in Kleingruppen oder bei Bedarf in Einzelsituation in den Fächern Deutsch, Mathematik und SU
- Verwendung von Anschauungsmaterial
- Material zum Be-greifen
- Binnendifferenzierung
- Lernsoftware: Anton
- Fein- und grobmotorische Förderung
- Individuelle Arbeitspläne
- Arbeit mit dem Förder- und Fördermaterial der Lehrwerke
- Nach Möglichkeit Teilnahme an der Matheolympiade oder dem Känguru-Wettbewerb
- Teilnahme an der Französisch-AG als 2. Fremdsprache, wenn Angebot möglich

6. Förderstunden

Unsere Schule erhält sonderpädagogische Grundversorgung durch eine Förderschullehrkraft. Pro Klasse stehen der Schule dafür zwei Stunden pro Woche zur Verfügung, die je nach aktuellem Bedarf im Landkreis bis auf zwei Stunden pro Woche für die gesamte Schule gekürzt werden können. Unsere Schule hat auf die Zuteilung dieser Stunden keinen Einfluss.

Die zugewiesenen Förderstunden durch unsere sonderpädagogische Lehrkraft finden parallel zum und im gemeinsamen Unterricht statt. Die Inhalte werden mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen. Diese Förderung erhalten sowohl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch Kinder mit Lernschwierigkeiten als präventive Maßnahme.

7. Sprachförderunterricht

Für Kinder mit Migrationshintergrund bieten wir begleitenden Sprachförderunterricht an (DaZ), wenn das Stundenkontingent der Schule Stunden dafür ausweisen kann. Dieser findet parallel zum gemeinsamen Unterricht statt und basiert auf dem KC „Deutsch als Zweitsprache“.

8. Pädagogische Gespräche

In der Jahresplanung werden hierfür vier Termine eingeplant, wobei zwei mit den jeweiligen Zeugniskonferenzen zusammenfallen, die anderen beiden Termine finden im **Oktober/ November als Elternsprechtag** und im **Frühjahr als freiwilliger Elternsprechtag (Klasse 1-3) oder als Schullaufbahnberatung in Klasse 4** statt.

Rechtzeitig vor den pädagogischen Gesprächen (Zeugniskonferenzen) im November und Juni werden die ILE-Dokumentationen erstellt.

9. Nachteilsausgleich und Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei Lese-Rechtschreibschwäche / Rechenschwäche und Abweichung von den allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung

Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann in besonders begründeten Ausnahmefällen (LRS und/ oder Dyskalkulie, jeweils diagnostiziert) von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Diese Abweichung ermöglicht insbesondere:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung,
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Um ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Zeugnis zu vermerken, wird folgende Formulierung empfohlen:

"Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... ist im Lesen/Rechtschreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr ... abgewichen worden."

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der Klassenkonferenz

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen. Diese können beispielsweise bestehen aus:

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen,
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial),
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung,
- Vorlesen der Aufgaben oder das Diktieren von Antworten bei einzelnen Aufgaben

10. Jahresübersicht diagnostischer und förderbezogener Maßnahmen

| Aug | Sept | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | März | April | Mai | Juni | Juli |
|---------------------------------------|------|-----|---|-----|--|-----|---|-------|---|--|------|
| Eingangs-Diagnostik zu den Lehrwerken | | | | | | | Schuleingangs-Diagnostik am Schnuppertag mit Kitakindern | | | | |
| | | | Elternsprechtag/ Schullaufbahnberatung Klasse 4 | | Zeugnis-konferenz inklusive Förder-konferenz | | Freiwilliger Eltern-sprechtag/ Schullaufbahn-beratung Klasse 4 bei Bedarf | | | Zeugnis-konferenz inklusive Förder-konferenz | |
| | | | VERA Klasse 3 Anmeldung durch FL Deutsch und FL Mathematik bis Dezember | | | | Durchführung VERA Klasse 3 | | | | |
| | | | | | | | | | Stolper-wörter-Lesetest bis Zeugnis-konferenzen | | |

Außerdem ganzjährig:

- Klassenarbeiten in Klasse 3 und 4
- Tests in Klassen 2 bis 4
- Fortlaufende Diagnostiktests in den Fächern Deutsch und Mathematik